

Vorsicht bei der Auswahl von Turnübungen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **8 (1922)**

Heft 43

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-538137>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

deutendern finanziellen Leistungen verbunden worden, als man sich vorgestellt hatte; 12 Fälle kamen auf je über Fr. 100 zu stehen. Die mit der Versicherung verbundene Institution, die Krankenkasse „Konfordia“ vom Schweiz. kath. Volksvereins bittet daher, sich ihrer nicht nur beim Nehmen zu erinnern, sondern ihr auch behilflich zu sein, da wo es gilt, ihre Mitglieder der Krankenversicherung, der Schülerversicherung, der Unfallver-

sicherung und der Haftpflichtversicherung zuzuführen, und ihr im weitem in Schulgemeinden Eingang zu verschaffen, indem sich einige Männer, Jünglinge oder Frauen hergeben, um die Gründung einer Sektion einzuleiten. Das wäre eine praktische Arbeit für den kommenden Winter. — Die Kasse hat besonders in der Lehrerschaft viele Freunde. Sie sei ihr bestens empfohlen.

Vorsicht bei der Auswahl von Turnübungen.

In der Presse las man letzter Tage von der gerichtlichen Erledigung eines Turnunfalles, der sich in Colombier ereignet hatte. Ein Knabe trug als Folge eines Armbruchs ein fast völlig steifes Ellenbogengelenk davon. Das Gericht erkannte, daß die Gemeinde schadenersatzpflichtig sei. Die Turnübung, bei welcher sich der 12-jährige Knabe den Armbruch zugezogen hatte, sei nämlich für dieses Alter zu gefährlich. Der Turnlehrer habe sich einen Fehler und eine Unvorsichtigkeit zuschulden kommen lassen, als er diese Übung ausführen ließ. Infolgedessen sei er, bezw. die Gemeinde für den Schaden haftbar. Da nun aus der Steifheit des Ellenbogengelenkes ein bleibender Nachteil für die Erwerbsfähigkeit des Knaben hervorgehe, setzte das neuenburgische Kantonsgericht die Schadenersatzsumme auf Fr. 21,500 fest. Die Gemeinde rekurrirte gegen dieses Urteil nicht, da sie bei einer Unfallversicherungsgesellschaft eine Rückver-

sicherung abgeschlossen hat.

Für die Lehrerschaft bildet das Urteil eine neue Mahnung, in der Auswahl der Turnübungen nicht über den Rahmen der Turnschule hinauszugehen. Wir erinnern uns eines Falles im Aargau. Da standen auf dem Turnplatz noch die Böcke des Turnvereines. Die Buben plagten den Lehrer, bis er mit ihnen Sprungübungen darüber machte. Dabei ereignete sich auch ein Unfall, für den man den Leiter haftbar machen wollte, und ein Advokat hatte damals ebenfalls rasch herausgefunden, daß dieses Sprunggerät für die betr. Schulstufe gar nicht vorgeschrieben sei. Namentlich aufzupassen ist auch beim Springen über natürliche Hindernisse, denn gar leicht könnte auch der Lehrer da in Gruben fallen, in die aus Ungeschicklichkeit oder unglücklichem Zufall Schüler gefallen sind. Ferner mache ich aufmerksam auf Lauffspiele in Turnhallen mit glatten Böden. (Aarg. Schulblatt.)

4 Liebe war seine Triebfeder,

so steht von Favre, dem berühmten Jesuiten geschrieben, im Buche: „Der hl. Ignatius von Loyola.“*)

Favre war in Gandia und mußte auf Befehl des hl. Ignatius nach Rom reisen. Allein er wurde krank! Was tat Favre? Er sagte: „Zu gehorchen tut not, zu leben nicht.“ Dann heißt es im Buche weiter: „In diesen Worten kommt sein Charakter und der des Ordens zum Ausdruck. Einem japanischen General hätte er Ehre gemacht! Ignatius begrüßte diesen ersten seiner Jünger mit Tränen in den Augen; nach kurzem Aufleben über die Freude der Wiedervereinigung in Santa Maria della Strada

brach er zusammen und starb. Wenn er den Opfersinn der Japaner besaß, so hatte er sicher nichts von deren Härte. Liebe war seine Triebfeder, „gib mir den guten Geist“ sein Stoßgebet. Eine besondere Verehrung empfand er für die hl. Schutzengel, deren Wert auf Erden er nachzuahmen bemüht war. Er rief den Schutzgeist einer jeden Stadt, die er betrat, einer jeden Person, zu der er sprach, an, damit er ihm die richtigen Worte in den Mund lege.“ — Und wir?

Wer Zeit findet, sollte das oberwähnte Buch lesen. Er wird es nicht ohne großen Gewinn auf die Seite legen.

*) Francis Thompson, Der heilige Ignatius von Loyola. Rempten und München, Jos. Kösel'sche Buchhandlung.